



# Unterrichtungsvorlage

Vorlage: UV/0344/2018		Datum: 29.08.2018	
<b>Oberbürgermeister</b>			
Verfasser:	20-Kämmerei und Steueramt	Az.:	
<b>Betreff:</b>			
<b>Haushalt 2018: Aktuelle Finanzsituation</b>			
Gremienweg:			
27.09.2018	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> mehrheitl. Kenntnis <input type="checkbox"/> vertagt
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> ohne BE abgesetzt <input type="checkbox"/> geändert <input type="checkbox"/> Gegenstimmen
17.09.2018	Haupt- und Finanzausschuss	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> mehrheitl. Kenntnis <input type="checkbox"/> vertagt
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> ohne BE abgesetzt <input type="checkbox"/> geändert <input type="checkbox"/> Gegenstimmen

## Unterrichtung:

Die Verwaltung übermittelte, mit Schreiben vom 25. Juni 2018 an alle Ratsmitglieder, einen Halbjahresbericht zum Vollzug des Ergebnishaushaltes 2018 zum Stichtag 30. Juni 2018. Hierin wurde ein zu erwartender Jahresfehlbetrag von rd. 2,5 Mio. Euro gegenüber dem bisher im Haushaltsplan ausgewiesenen Jahresüberschuss von rd. 13,5 Mio. Euro prognostiziert.

Gleichzeitig wurde darüber informiert, dass für den Bereich des konsumtiven Haushalts kein Nachtragshaushaltsplan von Seiten der Verwaltung vorgelegt wird.

Auf Anregung des Ältestenrates am 6. August 2018 wurde der Haupt- und Finanzausschuss in der Sitzung am 20. August 2018 (siehe UV/0295/2018) darüber informiert, dass die Verwaltung im Haushaltsjahr 2018 nur für den investiven Haushalt und nach Bedarf für die Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe sowie für den Stellenplan Nachtragspläne vorlegen werde. In der Vorlage wurde auch dargestellt, warum ein konsumtiver Nachtragshaushalt in 2018 entbehrlich ist.

Aus der Mitte des Ausschusses wurde angeregt, den Haupt- und Finanzausschuss in seiner Sitzung am 17. September 2018 in den wesentlichen Haushaltspositionen (Personalkosten, Steuern, Schlüsselzuweisungen, Soziales und Jugend) über die aktuelle Finanzsituation zu informieren. Gleichzeitig wurde der Wunsch geäußert, über die Auswirkungen auf die Deckungskreise zu berichten.

In der beigefügten **Anlage** wird die aktuelle Entwicklung des Ergebnishaushaltes 2018 dargestellt. Gegenüber dem zum Halbjahresbericht noch prognostizierten Fehlbetrag von rd. 2,5 Mio. Euro ist nunmehr ein **Jahresüberschuss** von rd. **8,7 Mio. Euro** zu erwarten (Jahresüberschuss Haushaltsplan 2018: 13,5 Mio. Euro).

Gravierende Änderungen ergeben sich bei der Gewerbesteuer, den Schlüsselzuweisungen und im Teilhaushalt 6 „Soziales und Jugend“. Die kalkulierten Haushaltsansätze 2018 der Personal- und Versorgungsaufwendungen werden voraussichtlich insgesamt nicht überschritten.

Im Hinblick auf die Deckungskreise kann auf Folgendes verwiesen werden:

Die im Haushaltsplan 2018 ausgewiesenen Haushaltsvermerke (generelle Haushaltsvermerke auf S. 63 sowie die speziellen Haushaltsvermerke innerhalb der Produkte) sind Mittel zur Gestaltung einer beweglichen Haushaltsführung. Durch die im Haushaltssystem hinterlegten Deckungskreise werden überplanmäßige Aufwendungen bzw. Auszahlungen vermieden oder aber in ihrer Höhe vermindert. Auf der Grundlage der aktuellen Finanzprognose sind ggf. zum Jahresende 2018 überplanmäßige Mittelbereitstellungen im TH 6 „Soziales und Jugend“ nach § 100 GemO erforderlich. Ab einer

Wertgrenze von 50.000 Euro im Einzelfall wird dem Stadtrat bei Bedarf eine entsprechende Beschlussvorlage unterbreitet.

Darüber hinaus wurde in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 17. September 2018 vorgeschlagen, die **Beschlussfassung** über eventuelle **Nachtragshaushaltssatzungen** (bisher erste oder zweite Novemberwoche) in den Folgejahren durch den Stadtrat **früher** im Jahr zu **terminieren**.

Dieses Anliegen wurde von der Verwaltung, insbesondere unter Beachtung der bisher festgelegten Sitzungstermine von Stadtvorstand, Haupt- und Finanzausschuss und Stadtrat, der notwendigen Anhörung der Ortsbeiräte und der Sommer- und Herbstferien geprüft. Die Verwaltung schlägt vor, die bisherige Terminierung der Beschlussfassung über die Nachtragshaushaltssatzung nicht zu verändern, wofür folgende Gründe zu nennen sind:

Eine alternative Terminplanung mit einem Ratsbeschluss über die Nachtragshaushaltssatzung, beispielsweise im September des Haushaltsjahres, würde unter anderem dazu führen, dass der Stadtvorstand bereits vor den Sommerferien über die Nachtragshaushaltsplanung entscheiden müsste. Damit zusammenhängend müssten die Fachämter bereits im Frühjahr mögliche Änderungen ihrer Planansätze prüfen und eventuelle Änderungsvorschläge anmelden.

Dies würde dazu führen, dass zu diesem Zeitpunkt noch kein valides Zahlenwerk in wesentlichen Teilbereichen des Haushalts vorliegt (z. B. Entwicklung wesentlicher Steuerarten, Sozialhaushalt). Damit könnte auch nicht gewährleistet werden, dass realistische Finanzprognosen in einen möglichen Nachtragshaushalt einfließen.

Dies gilt auch für den Investitionshaushalt. Hinzu kommt, dass seit Einführung der kommunalen Doppik im Jahr 2009 die „Haushaltsfreigabe“ durch die ADD überwiegend erst sehr spät im Haushaltsjahr erfolgte. Eine Mittelbewirtschaftung von Beginn des Jahres bis zur öffentlichen Bekanntmachung der Haushaltssatzung (sog. Interimszeit) ist nur im eingeschränkten Umfang möglich. Neue Investitionsprojekte dürfen erst nach Rechtskraft der Haushaltssatzung begonnen werden, so dass bis zur Jahresmitte bei einzelnen Investitionsprojekten sich der Mittelabfluss regelmäßig verzögert. Auf dieser Basis sind realistische Finanzprognosen im Frühjahr eines Haushaltsjahres kaum möglich.

Eine zeitnahe Unterrichtung des Stadtrates über den Haushaltsvollzug erfolgt jährlich gemäß § 21 Absatz 1 GemO auf der Grundlage des standardisierten Berichtswesens im konsumtiven und investiven Haushalt. Aktualisierte Zahlenwerte können dann in Rahmen eines Nachtragshaushaltes dem Haupt- und Finanzausschuss im Oktober und dann nachfolgend dem Stadtrat im November unterbreitet werden.

Anlage: Entwicklung Haushalt 2018, Stand: 31.08.2018